Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 55/57, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 85. Mittwoch, den 10. April 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Fall Leist vor dem Disziplinargerichtshof des Reichsgerichts.

Leipzig, 6. April.

Nachmittagssitzung.

Bei Beginn der Nachmittagssitzung nimmt das Wort Legationsrath Rose. Redner verbreitet sich zunächst über die Zulässigkeit der Prügelstrafe, die er für Weiber rundweg verneint. Selbst der in Disziplinaruntersuchung befindliche Assessor Wehlau, der auch nicht zimperlich gewesen ist, weist es mit Entrüstung von sich, daß er Weiber habe prügeln lassen. Der Angeklagte habe kein Gerechtigkeitsgefühl, sonst wäre er nicht auf die Art des Strafvollzoges verfallen, die noch dazu die Schamhaftigkeit verletzen mußte. Er selbst habe 4 Wochen in Kamerun gelebt und nicht gemerkt, daß die Negerweiber aller Scham bar seien. Die Regierung wolle jeden Auswuchs, und als solchen sehe sie die Prügelstrafe an, beseitigen. Der Angeklagte habe das gewußt und also schweren Amtsmißbrauch getrieben. Der Empörung der Schwarzen kam es zu statten, daß gerade das Kriegsschiff Kamerun dort lag, aber ohne das Verhalten des Angeklagten wäre es nie so weit gekommen. Es sei der Regierung keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß sie sich beim ersten Erkenntniß nicht beruhigen könne, sie legt entschieden Verwahrung ein gegen die Behauptung des Angeklagten, sie hätte nur unter dem Drucke der Presse Berufung eingelegt. Die Regierung war schon deshalb keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, weil der erste Gerichtshof als Entschuldigung habe gelten lassen die laxeren Sitten, die in den Kolonien herrschen. Die Sitten dürften in den Kolonien nicht laxer werden. Der Angeklagte habe sich auf andere Fälle berufen, in denen die Regierung nicht eingeschritten sei, er habe, allerdings ziemlich unbestimmt, von einem Offizier gesprochen, der in der Hängematte liegend, zu seinem Vergnügen auf alle Schwarzen geschossen hätte, die ihm in den Gesichtskreis kamen. Herr v. Marschall habe schon im Reichstag erklärt, daß die Regierung auf solch unbestimmte Angaben hin nicht einschreiten kann. Dazu bedürfe es näherer Angaben. Was die Pfandweiber anlange, so müsse immer betont werden, daß diese Weiber sich doch nicht im Zustande völliger Freiheit befunden haben, ein Moment, das die Schuld des Angeklagten sehr verschärfe. Die Regierung beantrage die Dienstlassung des Angeklagten, sie könne ihn nicht mehr im Konsulatsdienst verwenden, wegen des damit nothwendig verbundenen Verkehrs mit deutschen Familien. Daß der Angeklagte im Dienst sonst tüchtig gewesen, gebe die Regierung zu, aber es gebe doch eine Grenze, bei welcher die sonstige Thätigkeit zur Kompensation für ein Vergehen nicht mehr ausreichen. Das Vergehen des Angeklagten sei derartig, daß er hart beim Strafgesetzbuch vorbeigestreift sei. Die Regierung könne den Vorwurf nicht zurücknehmen, daß der Angeklagte das Ansehen und den Ruf des Reiches auf alle Fälle geschädigt habe. Der Angeklagte habe einen groben Vertrauensbruch begangen und seinen Untergegebenen ein schlechtes Beispiel gegeben. Deshalb komme er zu dem Schlußantrag, die Dienstentlassung des Angeklagten aussprechen zu wollen.

Vertheidiger Rechtsanwalt Müseler-Berlin: „Wenn man vom Rathhaus kommt, ist man klüger" und „wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er zugedeckt". Diese beiden Sprichwörter charakterisiren die Lage des Angeklagten treffend. Leist würde sich jetzt in ähnlichen Fällen gewiß ganz anders benehmen. Die Hauptfrage sei, ob der Angeklagte das Recht hatte, Prügelstrafen zu verhängen. Bejaht man diese Frage, so wird man zu den Schluß kommen müssen, der Angeklagte hat vielleicht unklug gehandelt, aber seine Befugnisse nicht überschritten. Die Frage muß bejaht werden und zwar wegen der analogen Verhältnisse in Ostafrika. Dort spielen die Sudanesen dieselbe Rolle wie in Kamerun die Dahomeys. In Ostafrika werden die Weiber gesetzlich geprügelt unter der deutschen Flotte. Was also den Sudanesen-Weibern in Ostafrika Recht ist, muß doch den Dahomey-Weibern in Kamerun billig sein.

Der Angeklagte hatte die Verpflichtung, die für die Regierung gemietheten Schwarzen zur Arbeit anzuhalten. Er mußte ein Exempel statuieren und so griff er zur Prügelstrafe. Er mußte sich schnell entschließen, denn er wollte am Tage darauf abreisen und mußte sich also Respekt verschaffen. Die Strafe läßt keine Lust an Grausamkeit verrathen, der Vorwurf der Barbarei sei unberechtigt. Die Entblösung des Körpers erfolge doch immer bei Prügelstrafe, in der Entfernung der Hüftentücher liege deshalb nichts Ungewöhnliches. Im Gegentheil, es sei ein Vorsichtsgebot gewesen, damit kein kranker Körpertheil gezüchtigt werden könnte. Die 5 bis 10 Hiebe hätten keine körperlichen Nachtheile für die Gezüchteten zur Folge haben können. In den englischen Kolonien dürfen Weiber allerdings nicht geschlagen werden, aber die Prügelstrafe an sich sei selbst in den vorgeschrittenen englischen Kolonien nicht zu entbehren. Wenn man jetzt auch in den deutschen Kolonien ausdrücklich die Prügelstrafe der Weiber verboten habe, so hat man eben den Brunnen zugedeckt, nachdem das Kind hineingefallen ist und nachdem der Prozeß Leist eine solche Bedeutung gewonnen habe.

Daß der Aufstand eine unmittelbare Folge der Execution war, ist nicht erwiesen. Der Aufstand wäre nie ausgebrochen, wenn die Soldaten nicht schon vorher unzufrieden mit den Löhnungsverhältnissen gewesen wären. Unter den Schwarzen sei das Gerücht verbreitet gewesen, der Kaiser von Deutschland habe Geld für die Soldaten nach Kamerun geschickt, der Kanzler Leist habe es ihnen aber vorenthalten. Daher der persönliche Groll gegen Leist, darin liegt der ganze Angelpunkt der Geschichte, nicht in der Prügelverfügung. Die Soldaten brauchte der Angeklagte, um einen Cordon zu ziehen, um ein Ausbrechen der Weiber zu verhindern, es wird dem Angeklagten kaum der Gedanke gekommen sein, daß da die Männer der zu züchtigenden Weiber die Execution mit ansehen müßten. Nach alledem glaube er zu dem Schlusse kommen zu dürfen, daß Leist seine Amtsbefugnisse nicht überschritten habe.

Was den zweiten Vorwurf, die Benutzung der Pfandweiber betrifft, so erkenne er an, daß der Angeklagte da nicht ganz schuldlos sei. Aber die Beurtheilung dieser Fälle müsse doch aus einem andern Gesichtspunkte erfolgen, als es die Anklagebehörden thun. Er stehe ganz auf dem Standpunkt des ersten Urtheils das Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt habe.

Man habe früher gesagt, der Angeklagte habe Schmach und Schande auf den deutschen Namen gewälzt, Heute heiße es nur noch, er habe dem deutschen Ansehen Abbruch gethan.

Er müsse dazu sagen. Die Handlungen Leists haben kein Aufsehen gemacht und auch das Ansehen des Reichs nicht geschädigt. Das Aufsehen hat das Vallentinsche Tagebuch erregt, in dem vieles nicht gehauen und gestochen sei. Der Angeklagte ist kein brutaler Mensch, es ist im Gegentheil in der Untersuchung festgestellt worden, daß Leist bei den Eingeborenen als gerechter Richter beliebt war. Niemand wollte das Verhalten des Angeklagten zu öffentlicher Kognition bringen, denn selbst Vallentin hat erklärt, er habe die Aufzeichnungen nur für sich gemacht und die Veröffentlichung sei eine Indiskretion gewesen. Der einzige Angeber sei der Neger Manga Bell, ein Mann, der wegen des Verdachts hochverrätherischer Unternehmungen im Gefängniß war. Der Gouverneur von Zimmerer sei an die Führung der Untersuchung nicht ganz unbefangen herangetreten. Den ersten Fall der Benutzung der Weiber habe der Angeklagte im Beisein eines Schiffslieutenants nach einem jedenfalls sehr guten Frühstück in sehr gehobener Stimmung bebangen. Der eine Fall habe dann die anderen nach sich gezogen. Er bitte aber das dortige Milieu zu berücksichtigen. Wenn man immer solche Verhältnisse vor Augen sehe, so färbe das eben ein klein bischen ab und man käme allmählich zu laxeren Anschauungen. Afrikanische Verhältnisse könnten eben nicht von Berlin W aus beurtheilt werden. Der Angeklagte habe nicht gesagt „Hole mir Pfandweiber", sondern nur „Hole mir Weiber". Als ihm dann der Diener ein Pfandweib brachte, habe er es freilich nicht zurückgeschickt, er habe wohl aber nicht an das erschwerende Moment gedacht. Der Prozeß Leist sei richtig aufgebauscht worden, es sei wohl noch niemals vorgekommen, daß ein Mann allseitig angegriffen worden sei, noch ehe er verurtheilt worden, ja daß man selbst über den Gerichtshof hergefallen sei, der nach sorgfältigster Prüfung ein Urtheil gefällt habe. Wenn Schmach und Schande auf den deutschen Namen gehäuft worden sei, so sei es durch diese Angriffe geschehen, gegen die sich Leist gar nicht wehren konnte. Der Angeklagte sei durch die Folge des Prozesses schon so schwer geschädigt, daß das hohe Kollegium hoffentlich diesen Umstand berücksichtigen und es beim ersten Urtheil bewenden lassen werde.

Angeklagter Leist vertheidigt sich in längerer Rede (offensichtlich in hochgradiger Aufregung.) Er habe nur einmal in dem vorliegenden Falle prügeln lassen und glaubte dabei seine Amtsbefugnisse nicht überschritten zu haben. Hätte er nicht energisch gegen die Weiber gehandelt, so würde der Gouvernementsgarten und die Kaffeeplantagen in Wildnis verwandelt worden sein. Weil es Weiber waren, habe er die Strafe mild gewählt. Blut sei nicht geflossen. Der Aufstand sei ausgebrochen wegen der in der Truppe gährenden Unzufriedenheit mit der Löhnung. Die Bedeutung des Aufstandes sei sehr übertrieben worden. Als der Untersuchungskommissar nach Kamerun kam, war beinahe schon aller Schaden wieder beseitigt. Die erste Meldung erschien im Berliner Tageblatt auf Grund des in der Neuen Deutschen Rundschau von einem Herrn Giesebrecht veröffentlichten Tagebuchs des Herrn Vallentin. Diese Mittheilungen wurden als authentisch bezeichnet, während mein amtlicher Bericht Zweifeln begegnet. Ich habe von dem Bericht nicht ein Wort zurückzunehmen. Die Angaben des Tagebuches haben sich durch die Untersuchung im Wesentlichen als unwahr herausgestellt. Die Angriffe auf mich haben aber nicht aufgehört, man hat nicht einmal die Feststellungen des ersten Urtheils gelten lassen, denn sonst hätte nicht erst kürzlich der Sozialdemokrat v. Vollmar im Reichstage behaupten können, die Angaben des Tagebuches seien sämmtlich wahr. Meine Handlungen haben drüben kein Aufsehen erregt. Die Schwester Margarethe Leue, der Schiffsoffizier Graf Monts haben noch freundschaftlich mit mir verkehrt, nachdem die inkriminierten Handlungen von mir begangen waren. Ich habe die sichere Konsulatskarrière aufgegeben und auf Wunsch meiner Vorgesetzten die unsichere Stellung eines Kanzlers in Kamerun angenommen. Wenn ich noch schlimmere Dinge von anderen behauptet habe, so wollte ich mich nur damit vertheidigen, aber Niemanden denunzieren. Die Anklage hat es mir schwer gemacht, keine Namen zu nennen, ich thue es aber auch jetzt nicht. Daß meine Behauptungen nicht vage Verdächtigungen sind, wird mir der Gerichtshof glauben. Ich gebe zu, daß ich infolge des Klimas gestrauchelt bin und gefehlt habe. Ich glaube aber nicht so gefehlt zu haben, daß ich unwürdig bin, noch ferner Beamter zu heißen. Sollte das erste zur Beurtheilung gelangende Vergehen eines Kolonialbeamten zur Dienstentlassung führen, so wäre das eine etwas drakonische Vergeltung, für die Entbehrungen und Gefahren, die ich im Dienste des Vaterlandes gern auf mich genommen habe. Ich bin seit 1882 Beamter und glaube mich bewährt zu haben auch in Kamerun, denn noch 2 Monate vorher habe ich vom Herrn Reichskanzler ein Anerkennungsschreiben für meine dortige Thätigkeit erhalten. Ich hoffe, der hohe Disziplinarhof wird gleich dem ersten Richter die Erwartung aussprechen, daß ich als Beamter mich noch dienstlich zu erweisen und in anderer Stellung wieder gutzumachen in der Lage sein werde, was ich infolge des Klimas in Kamerun gefehlt habe.

Herr Regierungsrath Rose und der Vertheidiger nehmen noch einmal kurz das Wort. Herr Rose erklärt, daß er offiziell nur als Untersuchungskommissar für den Dahomey-Aufstand nach Kamerun geschickt worden sei, daß ihn aber der Herr Reichskanzler, der wohl glauben mochte, es sei nicht alles so, wie es sein sollte, ihm insgeheim den Auftrag gegeben hatte, sich über das Verhalten Leists zu unterrichten. Er habe darüber auch einen Bericht erstattet, der nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen sei, auf Grund dessen wohl aber Freiherr v. Marschall im Reichstag erklärt habe, es liege viel Belastendes gegen Leist vor.

Um $4\frac{1}{2}$ Uhr zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Das Urtheil haben wir bereits mitgetheilt. In der Begründung des Urtheils, das Leist auch die Kosten des Verfahrens auferlegt, heißt es: „Der Disziplinarhof hat in der Auspeitschung der amtlichen Befugnisse des Angeklagten und in dem Umgange mit denselben eine Entwürdigung und einen Mißbrauch der Amtsgewalt erblickt. Wenn der Disziplinarhof auch die Verdienste des Angeklagten anerkennt, so durfte er denselben dennoch nach Lage der Dinge nicht im Amte belassen."

Politische Rundschau.

Deutschland.

Etiquettenfrage. Auch der „Reichs-Anzeiger" lege sich jetzt auf's Berichtigen. Wir hatten vor einigen Tagen nach der „Volks-Zeitung" einen Bericht gebracht, wonach der kommandirende General des VI. Armeekorps in Breslau Etiquettenfragen wegen seinen Abschied habe nehmen müssen; hierauf „berichtigt" nun der „Reichs-Anzeiger":

Die in freisinnigen und sozialdemokratischen Blättern gebrachten Mittheilungen über die Gründe, aus welchen der kommandirende General des VI. Armeekorps, General der Artillerie von Lewinski seinen Abschied erbeten hat — es wird darin behauptet, er habe sich einer Etiquettefrage zum Opfer gebracht — beruhen auf Erfindungen und entbehren jeder thatsächlichen Begründung. Das Rangverhältniß der kommandirenden Generale zu den in der Provinz sonst noch beamteten Würdenträgern des Staates und der Kirche ist durch bestehende Verordnungen endgiltig und unantastbar festgestellt; es erfährt auch dann keine Aenderung, wenn die genannten Würdenträger höhere Adelsprädikate oder fürstliche Würden besitzen.

Das Mandarinenthum ist also in Preußen so ausgebildet, daß Reibungen garnicht entstehen können. Immerhin muß abgewartet werden, ob nicht auch von anderer Seite etwas „berichtigt" wird.

Der „Bund der Landwirthe" scheint recht „veredelnd" auf den Ton seiner Mitglieder einzuwirken. In dem Bericht der „Elbinger Zeitung" über eine Bundesversammlung heißt es:

„Sodann wies Herr Pfarrer Krause in humorvoller Weise, anknüpfend an die Worte des Herrn v. Puttkamer: „Wenn die Landwirthschaft im Kampfe mit dem Manchesterthum unterliege, so müßten wir einen Strick nehmen und uns aufhängen", darauf hin, daß der Selbstmord eine schwere Sünde und vom moralischen Standpunkte aus nicht zu billigen sei. Wenn aber um jeden Preis gehängt werden müßte, so schlage er vor, die Prozedur lieber an den Anderen vorzunehmen."

Echt christlich, der „Humor" dieses Gottesmannes. Man sieht doch, die Parole „Tritts todt!" findet Nachahmer.

Altenburg. Bei der Landtagswahl in Ronneburg erhielt in der dritten Klasse (die einzelnen Klassen wählen gesondert ihre Abgeordneten) Genosse Käppler 207, der Kandidat der vereinigten Gegner, Dietz, 22 Stimmen; in der zweiten Klasse Genosse Kühn 9, die gegnerischen Kandidaten Köhler 52 und Hasenbein 3 Stimmen.

Was ist eine beschimpfende Aeußerung? Diese Frage ist gerade gegenwärtig bei der Redaktion der Umsturzvorlage von großer praktischer Bedeutung. Der Redaktion des „Vorwärts" ist dieser Tage eine Anklageschrift zu Gesicht gekommen. Danach soll der Angeklagte in einer Privatunterhaltung geäußert haben: „Maria sei nicht nur die Mutter Jesu gewesen, sondern sie habe außerdem noch mehrere Kinder geboren". — In dieser Aeußeruug sah die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen den § 166, Beschimpfung einer kirchlichen Einrichtung, des katholischen Marienkultus, und erhob die Anklage, welcher seitens des Gerichtes auch Folge gegeben wurde. Wenn solche Dinge heute schon möglich sind, so meint der „Vorwärts", — und der Fall steht durchaus nicht vereinzelt da — auf was kann man sich erst gefaßt machen, wenn der § 166 in der neuen Fassung Gesetz ist.

Ein Staatsanwalt in Nöthen. Genosse Hülle, Redakteur der „Thüringer Tribüne", hatte seiner Zeit beim Amtsgericht in Erfurt gegen den ersten Staatsanwalt Lorenz daselbst Strafantrag gestellt, weil er sich durch den, ihm in öffentlicher Gerichtssitzung am 20. November 1893 gemachten Vorwurf, so etwas wie ein gewerbsmäßiger Verläumder und Ehrabschneider zu sein, beleidigt fühlte. (Am genanten Tage wurden Hülle und der Herausgeber der „Tribüne" in einer Beleidigungssache — Preßsünde — freigesprochen.) Das Amtsgericht lehnte die Eröffnung des Verfahrens gegen Lorenz ab, indem es besonders auf die vielen Strafen, welche Hülle wegen Beleidigung erlitten, (Preßvergehen) Bezug nahm. Es hielt auch ein bischen „Bewegungsfreiheit" für den Staatsanwalt geboten und meinte, demselben stände außerdem der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (betrifft Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite. Wenn auch die fragliche Aeußerung nicht gebilligt werden könnte, hätte der Staatsanwalt damit doch seine Befugnisse nicht überschritten. Auf diesen Bescheid hatte Hülle dann beim Landgericht Beschwerde erhoben. Durch Vernehmung einiger Zeugen stellte dasselbe fest, erstens daß Staatsanwalt Lorenz thatsächlich Hülle im Termin vom 20. November 1893 einen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Ehrabschneider genannt hätte, zweitens, daß dies nicht im Plaidoyer, sondern in Form einer Zwischenbemerkung während der Verhandlung geschah. Das Landgericht hob den Beschluß des Amtsgerichts auf und ordnete an, daß das seitens Hülle beantragte Verfahren gegen den Staatsanwalt Lorenz wegen Beleidigung zu eröffnen sei. Jetzt nahm aber der Oberstaatsanwalt in Naumburg sich des in Bedrängniß gerathenen Lorenz an und erhob den Konflikt. Somit mußte die Eröffnung des beantragten Verfahrens gegen Lorenz vorläufig unterbleiben. Das Oberlandesgericht in Naumburg machte die Meinung des Oberstaatsawalts zu der seinigen, daß Lorenz in keiner Weise seine Amtsbefugnisse überschritten habe. Gestern [5. April] hatte nun das Oberverwaltungsgericht über den Konflikt zu befinden, ohne daß es jedoch schon zu einer Entscheidung kam. Der erste Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten Persius beschloß, die Acten über alle die Beleidigungsprozesse einzufordern, die mit einer Verurtheilung Hülles endeten, um zu konstatiren, in welchen Fällen Bestrafungen gemäß der Paragraphen 186 und 187 des Strafgesetzbuches erfolgten. Da die in diesen Paragraphen angedrohten Strafen sich die sonannten Ehrabschneidereien, beziehungsweise auf verläumderische Beleidigungen beziehen, so ist kein Zweifel, daß das Ober-Verwaltungsgericht untersuchen will, ob etwa die Strafen Hülle's dem Saatsanwalt nicht ein gewisses Recht zu der fraglichen Beschimpfung unseres Genossen gaben.

Von der Grundrente. Zum Preise von fünf Millionen Mark ist in diesen Tagen ein Länderei-Komplex innerhalb Berlins erworben worden, welcher den bisherigen Besitzern, den Kommerzienrath Cahnheimschen Erben, seiner Zeit nur 6300 Mark gekostet hat. Es sind dies mehrere Grundstücke in Moabit in der Turmstraße, durch welche Straßenzüge angelegt worden sind. Ein Konsortium hat den obengenannten Preis gezahlt, um ein neues Stadtviertel anzulegen.

Gegen die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Ztg." ist wegen eines Gedichtes über die Bismarck-Feier ein Majestäts-Beleidigungs-Prozeß eingeleitet. Das Blatt wurde beschlagnahmt. Konfiszirt ist auch die Meis'sche Broschüre, die reichsgesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung und der allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum, betreffend.

Die unerhörte Frechheit der agrarischen Demagogie kennt keine Grenzen. Wörtlich schreibt die „Kreuz-Ztg.": „Die Landwirthe erwerben nichts mehr, sondern setzen ohne Ausnahme zu." Es soll also die Thatsache aus der Welt gelogen werden, daß es in Deutschlund unter den 5 Millionen landwirthschaftlicher Betriebe sehr viele giebt, die Reingewinne in Höhe von Zehntausenden und Hunderttausenden abwerfen, ja selbst solche Betriebe, die Millionen einbringen, wie die großen Latifundien.

Die deutsche Seeschifffahrt, so schreibt die „Frk. Ztg.", hat sich gewaltig gehoben; unsere Handelsflotte hat unter dem günstigen Einfluß des freien Verkehrs ihre Rivalen mit Ausnahme des englischen, überflügelt, ihre kräftige Entwicklung aber läßt sie natürlich jede Depression des internationalen Waarenaustausches empfinden. Es ist ganz charakteristisch, daß sich neuerdings schutzzöllnerische Bestrebungen auch auf diesem Gebiete geltend machen, das recht eigentlich auf den freien Verkehr angewiesen ist. Im letzten Sommer tauchte der Gedanke auf, einen Schutzzoll auf Schiffsbaumaterialen und auf solche deutsche Schiffe zu legen, die auf ausländischen Werften hergestellt sind. Diese Idee fand aber wenig Boden. Jetzt hat die Reichstagskommission für das Binnenschifffahrtsgesetz eine Resolution beschlossen, wonach der Reichskanzler ersucht werden soll, dahin zu wirken, daß die deutsche Küstenfrachtschifffahrt gegen die erdrückende Konkurrenz der niederländischen, dänischen, schwedischen und norwegischen Flagge möglichst geschützt werde. Diese Resolution entspricht den Wünschen einer Interessenversammlung, die Anfangs dieses Jahres in Altona abgehalten wurde, sie steht aber mit den Thatsachen in Widerspruch. Die deutschen Küstenfahrer leiden selbstverständlich ebenfalls unter den schlechten wirthschaftlichen Verhältnissen, sie suchen aber die Ursachen ihres verminderten Verdienstes in falscher Richtung, indem sie die ausländische Konkurrenz dafür verantwortlich machen. Die Zahl der deutschen Schiffe, die von deutschen Häfen in deutschen Häfen angekommen sind, hat sich nach den der Kommission gemachten Mittheilungen ständig gehoben und zwar von 27 368 in 1886 auf 32 838 in 1893. Die ausländische Konkurrenz ist keineswegs eine erdrückende. Dänische Schiffe sind von deutschen Häfen in deutschen Häfen beladen angekommen: 1886 651; 1893 692; schwedische Schiffe: 1886 76, 1893 123; norwegisch Schiffe: 1886 55, 1893 55. Die niederländische Flagge wurde erst 1886 zugelassen. 1888 betrug die Zahl der ankommenden niederländischen Schiffe 521, diese Zahl sank aber bis 1893 wieder auf 452. Ein Vertreter der Regierung trat in der Kommission der Resolution entgegen, wobei er auch geltend machte, daß die Zulassung der in Betracht kommenden Schiffe auf Grund des Gesetzes von 1881 durch kaiserliche Verordnung nicht ohne Weiteres zurückgezogen werden könne, weil die Zulassungen mit anderweiten politischen und wirthschaftlichen Beziehungen zu den fremden Staaten zusammenhängen und aus diesem Zusammenhange nicht ohne nachtheilige Wirkungen gelöst werden können." Die Zulassung einer fremden Flagge beruht auf Gegenseitigkeit. Es steht also bei einem Erfolg dieses schutzzöllnerischen Vorstoßes zu erwarten, daß die übrigen Staaten dem deutschen Beispiel folgen, wonach gerade die deutschen Frachtschiffer den größten Schaden hatten. Es sei hier nur erinnert an die Zustände nach Ausbruch des deutsch-russischen Zollkrieges, als es den deutschen Küsten- (Reihen-) Fahrern nicht mehr möglich war, russische Häfen lohnend aufzusuchen. Das Plenum des Reichstags hat also alle Ursache, dieser Resolution der Kommission nicht zuzustimmen, zumal nicht ausgeschlossen wäre, daß eine Beschränkung der Küstenschifffahrt auch Erschwerungen und Repressalien für die große Schifffahrt nach sich zöge.

Professor Beyschlag und die Umsturzvorlage. In dem soeben ausgegebenen Hefte seiner „Deutsch-Evangelischen Blätter" äußert sich Prof. Dr. Beyschlag in Halle zum Umsturzgesetz. Er verwirft die Absicht der Vorlage nicht völlig. „Gewiß thut", sagt der bekannte Theologe, „die Reichsregierung recht, Mittel und Wege gegen die drohende Gefahr eines Umsturzes ins Auge zu fassen. Wenn es in Deutschland so weiter geht, in der systematischen Unterwühlung nicht nur der rechtlichen, sondern auch der sittlichen Grundlagen des Staates und der Gesellschaft, des Gottesglaubens, der Unbedingtheit des Sittengesetzes, der Heiligkeit der Ehe u. s. w., wie diese Unterwühlung seit Jahren getrieben wird, nicht blos von der Sozialdemokratie, sondern auch von vornehmen Gelehrten und eleganten Roman- und Theaterdichtern, dann wird eine Revolution wüstester und bestialster Art das naturgemäße Ende. Und die Macht geistiger und sittlicher Verführung unseres Volkes, zusammengehalten mit der Ohnmacht und Zerfahrenheit der regierenden Kreise drängt zuweilen die Erinnerung an die in Frankreich dem Jahre 1789 unmittelbar vorhergehende Zeit stark genug auf." Aber trotz dieser Anschauungen lehnt Beyschlag die Umsturzvorlage mit Entschiedenheit ab. „Man dämpft keine Flamme dadurch, daß man mit dem Schwerte hineinschlägt. Nicht ohne Grund fürchtet man von gewissen Bestimmungen der Vorlage, welche die zartesten Probleme menschlichen Denkens und Dichtens einer einseitig juristischen Aburtheilung preiszugeben drohen, eine heillose Schädigung des freien Geistesprozesses, welcher seine Irr- und Fehlgänge hat, aber auch allein im Stande ist, sie durch die freie Macht des Wahren und Guten zu überwinden. . . . Vollends unannehmbar sind die Verschlimmbesserungen, welche die Zentrumsmänner an der Vorlage vorgenommen haben. Sie natürlich heimelt die strafrechtliche Verfolgung von Irrgeistern an: das ist ja das einzige Mittel, das die römische Kirche von jeher gegen wirkliche oder vermeintliche Irrgeister gehabt hat — der Inquisitionsprozeß." Beyschlag schließt: „Möge man die unverfänglichen Theile der Vorlage annehmen, aber von den Danaern keine Geschenke nehmen, und von der ganzen Unternehmung nicht allzuviel erwarten."

Wider die Umsturzvorlage nimmt auch ein in der „Pädagogischen Reform" (Hamburg) erschienener Artikel entschieden Stellung. Die Ausführungen des Lehrerfachblattes sind um so beachtenswerther, als sonst in Lehrerkreisen jede Kritik an etwas „von Oben" Kommendem ängstlich vermieden zu werden pflegt, wenigstens in der Lehrerschaft außerhalb Hamburgs.

„Wenn wir ein halbes Knebelgesetz bekommen," heißt es in dem Artikel, „so ist das schlimmer als ein ganzes, und wenn wir überhaupt dergleichen bekommen und die Lehrerschaft Deutschlands hat nicht rechtzeitig ihren Mund aufgethan, so hat sie sich für alle Zeiten schwere Vorwürfe zu machen. Der deutsche Pfahlbürger erkennt noch keineswegs die Tragweite dieses Gesetzes. Und wenn er sie erkennte, was würde ihm das ausmachen! In seiner Freiheit, zwölf Seidel Bier zu vertilgen und sechs Stunden beim Skat hinzudämmern, wird das Gesetz ihn nicht beschränken. Der Verblödung durch Skat und Bier, dem geistigen Pauperismus, der weit fortgeschrittenen Verpöbelung unseres Volkes will ja das Gesetz nicht Einhalt thun. Das Gesetz will die Leute vom Schlage der Herren Hauptmann, Nietzsche, Gottfried Keller und Paul Heyse, die Leute vom Schlage der Herren Kant und Fichte, Goethe, Schiller und Lessing treffen. Aber wenn der Spießbürger auch die Bedeutung der Vorlage nicht ermißt, der deutsche Lehrer sollte sie, meine ich, ermessen und sollte nicht sitzen bleiben, wenn die größten Geister der Nation sich gegen das Ansinnen der Regierung erheben. Sobald der Geist des Umsturzgesetzes über Deutschland Gewalt gewinnt, werden auch die deutschen Lehrer ihn spüren. Sie werden ihn spüren, mehr noch als bisher, in den Seminaren; sie werden ihn spüren in den Konferenzen und Schulstuben. Schon unter jetzigen Verhältnissen durfte ein angesehener Schulmann mit Recht sagen, daß die meisten deutschen Seminare darauf hinarbeiteten, das Feuer der jugendlichen Geister zu löschen, schon jetzt hat man es in der Regel in diesen Anstalten auf nichts weniger abgesehen als auf die Heranbildung freier, geistig selbstständiger Männer, die ja ebensolche Männer erziehen würden. Schon jetzt ist in den meisten Lehrerbildungsanstalten in allen geistigen Dingen, außer in kirchlich-religiösen und dynastisch-patriotischen, Schmalhans Küchenmeister, und das Niveau einer möglichst elementaren Bildung wird (aus guten Gründen) ängstlich innegehalten. Den Herren v. Zedlitz-Trützschler, v. Limburg-Stirum u. s. w. ist der Elementare noch nicht elementar genug, wenn es sich um Volksschul- und Volksschullehrerbildung handelt; am liebsten möchten sie, ähnlich wie die Chemiker, schließlich Alles auf ein Element reduziren: auf die Gefügigkeit nämlich. Nach Annahme des Umsturzgesetzes würde die Reaktion ihre Hand noch schwerer auf Seminare und Volksschulen legen, und der Geist unserer Dichter und Philosophen, von dem man in unseren Schulen schon jetzt spottwenig verspürt, würde ganz verdrängt werden durch den paritätisch waltenden Geist der erhabensten Ketzerverbrenner und Bannstrahlschleuderer, die den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele, wenn er nicht kommen wollte, schon hervorzulocken wußten. Und ermuthigt durch ihren Erfolg, würden die ritterlichen Kämpfer für Religion, Sitte und Ordnung, die mit geknebelten und gebundenen Gegnern muthig ringen wollen, in Preußen das Volksschulgesetz von 1892 oder ein noch kräftigeres hervorholen und durchbringen. Umsturzgesetz und Volksschulgesetz sind zwei Söhne einer Mutter, sind ein edles Brüderpaar, einer ganz des anderen würdig. Nur an dem entrüsteten Protest des preußischen Volkes ist das Gesetz von 1892 gescheitert; im Parlament war ihm eine starke Mehrheit sicher. Aber das preußische Abgeordnetenhaus ist nach dem Dreiklassensystem gewählt, also keine Volksvertretung. Und in den Reichstag wählt der kleinste ländliche Wahlkreis ebenso gut einen Abgeordneten wie der größte städtische. Das Zentrum hat an Stimmen gut 7/8 soviel wie die Sozialdemokraten; es hat aber mehr als doppelt soviel Mandate. Also ist auch der Reichstag keine Volksvertretung. Und nicht entfernt alle Zentrumswähler sind Freunde des Umsturzgesetzes. Nur eine kleine Minorität des deutschen Volkes heißt überhaupt dieses Gesetz willkommen. Ein einmüthiger Protest der überwältigenden Mehrheit, die dieses Gesetz nicht will, kann es und wird es, so hoffen wir, über den Haufen werfen, selbst wenn sich die Mehrheit des Reichstages ihm geneigt zeigen sollte. Und die deutschen Lehrer würden sich ihrer hohen kulturellen Mission und ihrer trotz aller Bureaukratismen und Militarismen doch bestehenden hohen Verantwortwortlichkeit für das Schicksal der Schule nicht bewußt zeigen, wenn sie, wofern es ihr Standpunkt gestattet, an dieser Bewegung nicht den lebendigsten Antheil nähmen."

Die Thätigkeit unserer Parteigenossen im bayerischen Landtage fängt immer mehr an, praktische Wirkungen zu üben. Erst waren es infolge der Eisenbahnrede des Genossen Grillenberger eine Reihe von Maßnahmen im Eisenbahndienst und der Behandlung der Eisenbahnbediensteten. Auch im Fabrikinspektorat ersehen wir, daß die Rede Scherms nicht ohne Einfluß blieb. Eine

Anzahl seiner Vorschläge liegen derzeit den Fabrikinspektoren zur Begutachtung resp. Verwirklichung vor. Auch die Finanzexellenz v. Riedel nahm Veranlassung, noch bevor der Landtag wieder zusammentritt, dem Antrage Ehrharts entsprechend die Lage der Rentamtsgehilfen umzugestalten. Decken sich auch die Maßnahmen Riedel's nicht vollkommen mit den von unserer Gruppe gemachten Vorschlägen, so sind sie immerhin ein Beweis dafür, daß man recht wohl für die kleineren Beamten bei einigem guten Willen mehr thun kann, als bislang geschah. Nunmehr erhalten wir auch Kenntniß davon, daß die „Gendarmen-Rede" des Genossen Vollmar nicht ohne Wirkung geblieben ist. Ein neues Reglement nimmt nämlich auf die meisten Klagen Vollmar's Bezug und sucht Abhilfe zu schaffen. Charakteristisch bei dem Ganzen ist, daß man im Landtag nichts zugeben wollte und man sich den Anschein gab, als habe man es nicht nöthig, auf die Beschwerden der sozialdemokratischen Fünfergruppe einzugehen.

Rußland.

Zur russischen Briefzensur. Nach Meldungen polnischer Blätter aus Warschau hat der russische Minister des Innern, Durnuvo, durch ein Zirkular an die russischen Postämter diese angewiesen, sorgfältig auf alle vom Auslande eintreffenden Briefe zu achten, da in den letzteren häufig verbotene Drucksachen eingeschmuggelt würden. Die Postanstalten werden deshalb nunmehr verpflichtet, alle verdächtig erscheinenden Briefsendungen zu öffnen und, falls der Inhalt bedenklich, zu vernichten. Eingeschriebene Briefe müssen im Beisein des Adressaten geöffnet werden und sind im Verdachtsfall sofort der Polizei zu übergeben. Ferner wurden die Postbeamten angewiesen, die Absender der nach dem Auslande bestimmten Geldbriefe zu beobachten, die Personalbeschreibung registriren zu lassen und diese der Sicherheitsbehörde zu übergeben. — Alle im Auslande lebenden Russen und Polen werden also gut thun, nach wie vor die größte Vorsicht zu üben!

Lübeck und Umgegend.

9. April.

Die Gewerbetreibenden, welche Arbeiterinnen beschäftigen, sind gesetzlich verpflichtet, der zuständigen Behörde anzuzeigen, wann sie die in der Gewerbeordnung vorgeschriebene Mittagspause in der Beschäftigung der Arbeiterinnen gewähren. Nach einer Entscheidung, die zur Nachachtung empfohlen sei, ist die der Behörde einmal angezeigte Mittagspause unter allen Umständen regelmäßig innezuhalten. Eine willkürliche Verlegung derselben, auch nur für einen Theil der Arbeiterinnen, sei es selbst in deren eigenem Interesse, ist strafbar.

Konfirmirt wurden diese Ostern 1287 Kinder, darunter 678 Knaben und 609 Mädchen.

Stadttheater. Der Blumenthal'sche Schwank „Zwei Wappen, der am Sonntag freundlich aufgenommen wurde, gelangt Morgen bereits zum letzten Male zur Aufführung.

Strafkammer. Sitzung vom 8. April. Alte Bekannte waren es zum größten Theil, welche sich heute auf der Anklagebank befinden. Eine Reihe von Diebstählen wird den Angeklagten, von denen sich einige zur Zeit im Zuchthause befinden, zur Last gelegt. Die Hauptrolle in der Anklage schien von vornherein die angeklagte Moll zu spielen. Dieselbe wird der gewerbsmäßigen Hehlerei und der Anstiftung zum Diebstahl beschuldigt. Weiter angeklagt sind Hübenbecker, der augenblicklich im Zuchthause ist, wo er 5 Jahre wegen der im vorigen Sommer verübten Einbrüche verbüßen soll. 3) Trost, derselbe verbüßt ebenfalls eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, welche ihm wegen zweifachen Diebstahls im September 1893 zudiktirt wurde. 4) Nitschker; derselbe verbüßt augenblicklich 8 Jahre Zuchthaus, ebenfalls wegen der mit H. zusammen verüben Einbruchsdiebstähle. Der fünfte Angeklagte ist der Gelegenheitsarbeiter Grün, er ist der einzige von den Angeklagten, der sich auf freiem Fuße befindet. Er ist wegen Körperverletzung und Jadvergehens bereits vorbestraft. 6) Der frühere Stauerbaas Hümpel, befindet sich in Untersuchungshaft. Er ist wegen Körperverletzung und gewerbsmäßiger Ausübung der Jagd vorbestraft. Im März dieses Jahres war seine letzte Strafe, zwei Jahre Zuchthaus, die er wegen Unzucht erhalten hatte, abgelaufen. Die letzte Angeklagte ist die Ehefrau Nitschker, sie wird ebenfalls der Hehlerei beschuldigt. Es sind zu der Verhandlung ca. zwanzig Zeugen geladen. Die erste Anklage richtet sich gegen Hübenbecker, Grün und Hümpel. Hübenbecker und Grün sind verdächtig, in der Nacht zum 20. Oktober 1891 aus einem am Travengestade stehenden Waggon eine Kiste mit Eiern entwendet zu haben. Hümpel soll hierbei behülflich gewesen sein, bezw. sich der Hehlerei schuldig gemacht haben. Der Angeklagte Grün erzählt den Hergang folgendermaßen: Am Abend des genannten Tages sind beide Angeklagte, er und Hübenbecker, von dem Angeklagten Hümpel darauf aufmerksam gemacht worden, daß am Hafen Eier geladen würden. Es sei vielleicht möglich, dort eine Kiste abzulangen, Verwendung habe er dafür. Beide Angeklagten gingen nach der bezeichneten Stelle, entfernten von der Waggonthür die Zoll- und Bahnplombe und nahmen eine Kiste mit. In einem Boot fuhren sie dann dieselbe nach der Kochschen Werft. Hierauf gingen alle drei nach der Behausung der Moll, holten sich Körbe und schafften in diesen die Eier nach der Moll. H. und G. erhielten für die Eier Geld, während Hümpel einen Korb voll Eier erhielt. Auch Hübenbecker legt, nachdem ihn der Präsident eindringlich verwarnt hat, ein mangelhaftes Geständniß in dieser Sache ab. Hümpel giebt zu, die Eier an sich genommen zu haben, will jedoch die Anstiftung nicht begangen haben. Hümpel sagt noch über die Moll aus, daß sie ihn öfters aufgefordert habe, ihr vom Hafen etwas mitzubringen. Verschiedener Korndiebstähle sind die Angeklagten Hübenbecker und Trost verdächtig. Trost gesteht zu, in einem Falle mit Hübenbecker zusammen 3 Sack Roggen gestohlen zu haben. Vom 27. zum 28. September 1892 hatte die Moll den Hübenbecker animirt, er möge ihr Kaffee besorgen. Der Angeklagte Hübenbecker ging mit Trost zunächst nach dem Kohlenlagerplatz von B. u. W. Hier durchbrach er die Umzäumung und entnahm einem Schuppen verschiedenes Handwerkszeug. Mit dem so erhaltenen Handwerkszeug erbrachen dann beide Angeklagte die Thür des Schuppens 24, wo sie Kaffee vermutheten. Anstatt des Kaffees fanden sie eine Kiste mit Löffeln vor. Dieselbe wurde in einem Boot nach der Koch'schen Werft und von hier mit dem Fuhrwerk der Frau Moll in deren Wohnung am grünen Weg geschafft. Es waren im ganzen 46 Dtzd. Löffeln in der Kiste. Endlich sind die Angeklagten Nitschker und Hübenbecker verdächtig, in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni 1894 za. 12 Hühnerdiebstähle in der Umgegend Lübecks ausgeführt zu haben. Es wurden im ganzen za. 120 Hühner und Küken gestohlen. Dieselben wurden zum Theil in der Wohnung der Frau Moll, zum Theil in Nitschkers Wohnung gerupft. Die Angeklagten wurden nur in einem Falle Nachts von einem Zeugen gesehen und will dieser den Nitschker bestimmt wieder erkennen. Die Angeklagten leugneten die Diebstähle entschieden. Die letzte Angeklagte, Frau Nitschker, ist verdächtig, sich durch die Annahme der Federn der Hehlerei schuldig gemacht zu haben. Die Angeklagte giebt zu, die Federn genommen zu haben, sie will jedoch nicht gewußt haben, daß die Hühner gestohlen waren. Die Moll gesteht ebenfalls die Annahme aller Gegenstände zu, will aber ebenfalls nicht gewußt haben, daß die Sachen gestohlen seien. Die Sachen wurden ihr größtentheils zur Nachtzeit gebracht. Der Staatswalt hält die Anklage in vollem Umfange, mit Ausnahme gegen Frau Nitschker, für erwiesen und stellt daher folgenden Strafantrag: Hümpel wegen Hehlerei und Anstiftung zum Diebstahl 1 Jahr Zuchthaus, Nitschker zusätzlich der bereits gegen ihn erkannten 8 Jahre, 4 Jahre Zuchthaus, Hübenbecker ebenfalls zusätzlich der 5 Jahre Zuchthaus, welche er augenblicklich verbüßt, 4 Jahre Zuchthaus. Trost verbüßt augenblich eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, hierzu beantragt der Staatsanwalt noch 9 Mon. Zuchthaus, für Grün beantragt er 6 Monate Gefängniß, für Frau Moll 4 Jahre Zuchthaus, sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und Zulassung von Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof schließt sich mit Ausnahme des Antrages betreffend Frau Moll den Anträgen der Staatsanwaltschaft an. Die Frau Moll erhält anstatt 4 Jahre nur 3 Jahre Zuchthaus; im Uebrigen wird nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft gegen sie erkannt. — Wegen Beleidigung des Gerichtshofes hatte sich der Angeklagte Günther zu verantworten. Günther hatte am 14. Dezember v. Js. die Mitglieder des Schöffengerichts und am 28. Dezember die Mitglieder der Strafkammer II durch angebührliche Aeußerungen beleidigt. Auch ein Schutzmann war am 28. Dezember von ihm beleidigt worden. Der Staatsanwalt beantragt wegen allen 3 Fällen, deren der Angeklagte geständig ist, eine Gesammtstrafe von 1 Jahr Gefängniß. Während sich der Gerichtshof zur Berathung zurück gezogen hat, setzt der Angeklagte sein Benehmen in ähnlicher Weise wie früher fort. Gegen einen Schutzmann, welcher ihn auf Befehl des Staatsanwalts abführen wollte, wurde er thätlich. Von mehreren Schutzleuten wurde dann der Angeklagte abgeführt und gefesselt. Das Urtheil lautet auf ein Jahr Gefängniß.

Sturz aus dem Fenster. Aus dem ersten Stock stürzte, wie man der „E.-Z." meldet, in einem hiesigen Privathause ein zweijähriger Knabe auf den mit Steinen gepflasterten Hof. Das Kind stand weinend auf, hatte einige Schrammen, war aber sonst ganz unversehrt geblieben. Es war auf einen auf dem Hofe stehenden Sportwagen gefallen, und dieser war ziemlich sanft mit dem Kinde umgeschlagen. Die Freude der Eltern über den glücklichen Ausgang dieses Unglücks war natürlich unbeschreiblich.

Diebstähle. Einem Brodfuhrmann wurden vor etwa 14 Tagen ein Paar lange Stiefel, die er in der Gesellenkammer des Bäckers hatte stehen lassen, gestohlen. Verdächtig, diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, ist ein Knecht, der nur wenige Tage bei dem Bäcker in Arbeit stand und dann verschwunden ist. — Verschiedene Frauen wurden von einem Schutzmann abgefaßt, als sie auf dem Ausstellungsplatze Holz stehlen wollten.

Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, und Karl Waegelein so lange auf Hochstapelei, bis ihn die Polizei beim Kragen nimmt. Vor nicht langer Zeit brachten wir die Mittheilung, daß ein angeblicher Elektrotechniker unter Benutzung gefälschter Legitimationspapiere in Hamburg bei der Post Mk. 80 erhob, die dort für einen Herrn Louis Thomas aus Lübeck lagerten. Der Pseudo-Thomas hatte sich bei anderen Gelegenheiten Marten und auch Kalisch genannt. Jetzt hat man ihn in Lehe (Ostfriesland) ermittelt und verhaftet, als er den Versuch machte, sich dort ebenfalls mittelst eines Telegramms Mk. 100 zu erschwindeln. Sein richtiger Name ist Karl Waegelein, 30 Jahre alt, Kommis, geboren in Neuwied. Es ist festgestellt, daß der Verhaftete seiner Zeit in Hamburg bei einer Firma am Alsterdamm den Versuch gemacht hat, sich Geld zu erschwindeln, daß er in Köln einen Diebstahl ausgeführt und sich in Bielefeld, Detmold, Wanne, Herne, Oberhausen, Witten, Osterfeld, Düsseldorf und Honef bei verschiedenen Leuten Geldbeträge in Höhe von Mk. 100 erschwindelt hat. In Hamburg nannte er sich Winkel. Er ist bereits wegen Diebstahls vorbestraft.

Das Heilverfahren bei den Berufsgenossenschaften. Durch die mit dem 1. Januar 1893 in Kraft getretene Kranken-Versicherungs-Novelle ist den Berufsgenossenschaften das Recht ertheilt worden, auch während der Karenzzeit in Erkrankungsfällen, welche durch Unfälle hervorgerufen sind, das Heilverfahren zu übernehmen. Das Reichsversicherungsamt hat über den Umfang, in welchem von diesem Rechte seitens der Berufsgenossenschaften Gebrauch gemacht worden ist, eine Statistik veranstaltet. Aus derselben geht, nach einer Berliner Mittheilung des „Hamb. Corresp.", hervor, daß schon im Jahre 1893 von den gewerblichen Berufsgenossenschaften 38 in rund 2250 und von den landwirthschaftlichen 16 in 253 Fällen das Heilverfahren während der Karenzzeit übernommen hatten. „Es ist" — heißt es in der Mittheilung weiter — „also nicht zu verkennen, daß mit der in Rede stehenden neuen Bestimmung des Krankenversicherungsgesetzes einem Bedürfnisse entsprochen ist. Allseitig wird von den Berufsgenossenschaften anerkannt, daß bei schweren Verletzungen durch ein thunlichst sofort nach dem Unfall eingeleitetes intensives, wenn auch kostspieliges Heilverfahren die Erwerbsfähigkeit der Verletzten weit schneller und nachhaltiger, als bei der gewöhnlichen Krankenkassenbehandlung wiederhergestellt wird und daß insbesondere bei Knochenbrüchen und sonstigen Funktionsstörungen einzelner Glieder durch eine rechtzeitige, d. h. im direkten Anschluß an die Heilung vorgenommene mediko-mechanische Nachbehandlung die Verletzten viel früher als sonst ihrem Berufe zurückgegeben werden können. Eine Reihe von gewerblichen und landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften, abgesehen von den größeren Betriebskrankenkassen, die im Kranken-Versicherungsgesetz vorgeschriebenen Anzeigen theils gar nicht, theils auch verspätet erstatten. Es darf jedoch angenommen werden, daß die Krankenkassen, je mehr die Berufsgenossenschaften von dem Rechte, welches ihnen das Krankenversicherungsgesetz gewährt, Gebrauch machen, und im Jahre 1894 ist dies schon in einer noch erheblicheren Anzahl von Fällen geschehen, wegen der daraus für sie entstehenden wesentlichen Entlastung mit der Zeit im eigenen Interesse die Anzeigen rechtzeitig erstatten werden. Bei der Wichtigkeit übrigens, welche eine gedeihliche Entwicklung der Angelegenheit sowohl für die Verletzten, als auch für die Berufsgenossenschaften hat, hat das Reichsversicherungsamt die Vorstände der letzteren ersucht, bis auf Weiteres alljährlich bei Einreichung der Rechnungsergebnisse über die erzielten Erfolge und gesammelten Erfahrungen Bericht zu erstatten."

Elmshorn. Mord. Zwischen Tornesch und Uetersen ist in der Nacht zum Montag die Näherin Cordes aus Esingen ermordet worden. Ein taubstummer Gerbereiarbeiter aus Elmshorn hat die Leiche gefunden. (H. F.)

Bergedorf. Gefährliche Deichsenkung. Durch das immerfort heranbrausende Hochwasser der Elbe wurde Sonntag Nachmittag der große Elbdeich bei Krauel (unweit Zollenspieker) unterhalb der Steindossirung unterspült, so daß sich der Deich in einer Länge von 80 bis 90 Metern bis zu 2 Metern tief senkte. Glücklicherweise wurde nicht die ganze Breite des Deiches von der Senkung erfaßt, sondern nur der innere Theil, so daß auf dem stehengebliebenen Theil noch ein Wagen fahren kann und das Wasser nur in geringen Mengen durchsickern konnte. Das am Deich liegende Binnenland mit Bäumen und Sträuchern wurde zum Theil in die Höhe gehoben. Der Deichvorstand wandte sich am späten Nachmittag noch telegraphisch um Hülfe an das Pionierbataillon zu Harburg. Gegen 12 Uhr Nachts trafen 70 Pioniere mittelst Dampfer in Zollenspieker ein. Dieselben arbeiteten die ganze Nacht und es scheint, daß am Montag Mittag die Gefahr beseitigt ist. Hätte sich der Deich nicht so widerstandsfähig erwiesen und wäre es zu einem Deichbruch gekommen, so wäre namenloses Unglück über die Vierlande hereingebrochen.

Hochwassernoth. Dem „H. C." wird aus Dannenberg (Hannover) geschrieben: Seit Mittwoch ist, wie die „Jeetzelztg." berichtet, das Hochwasser noch um mehrere Zoll gestiegen und läuft auch bereits in der Mitte der Langenstraße beim Schlachtermeister Otto'schen Hause und vom Adolfsplatz her über die Straße. Die nächstgelegenen Häuser sind ebenfalls mit der untersten Etage in Wasser gerathen; dazu herrscht seit Freitag früh ein orkanartiger Nordwind mit Schnee- und Regenschauern, so daß die Hochwasser-Situation für die Stadt Dannenberg immer bedenklicher zu werden scheint. Der durch den Sturm hervorgerufene hohe Wellenschlag richtet an den Hintergebäuden ungeheuren Schaden an; Thüren und Fenster, ja ganze Umfriedigungen von Höfen und Hausgärten u. s. w. sind von dem Sturm herausgerissen und ein Spiel der Wellen geworden. Einige Häuser in der Vorstadt Lauben haben von den Bewohnern geräumt werden müssen, da die Wellen so hoch gingen und so stark waren, daß Fenster und Thüren zertrümmert und ganze Wände eingerissen wurden. — Das diesjährige Hochwasser fügt der Stadt Dannenberg und dem größten Theil seiner Bewohner einen schweren Schaden zu, und es ist noch garnicht abzusehen, wann wir das Hochwasser von unseren Gärten, Ländereien und Wiesen wieder los werden. Dem Vernehmen nach hat der Magistrat ein Telegramm aus Lüneburg erhalten, in welchem angekündigt ist, daß der Regierungspräsident v. Colmar-Meyenburg in diesen Tagen die Stadt Dannenberg behufs Besichtigung des Hochwassers besuchen wird. Seit Freitag sind die unteren Klassen der hiesigen Stadtschule wegen des Hochwassers geschlossen. — Aus Lüchow wird gemeldet: Durch den am Dienstag Nachmittag erfolgten Deichbruch zwischen Wentdorf und Wittenberge, in Folge dessen übrigens die dortige ganze Niederung unter Wasser gesetzt und viel Hab und Gut, auch Vieh umgekommen ist, sind die Elbgegenden unseres Kreises vor Ueberschwemmungen und großem Schaden behütet worden. Am Dienstag wurden die Ortschaften an der Elbe alarmirt und aus der weiteren Umgegend (Trebel) 50 Mannschaften requirirt, und es gelang dann auch, unter persönlicher Leitung unseres kommissarischen Landraths, Regierungsassessors von der Knesebeck, den hochgefährdeten Damm bei Gummern zu halten. Jetzt ist für uns alle Gefahr vorüber. — Aus Dannenberg wird vom 8. April telegraphisch gemeldet: Durch das Umschlagen eines Kahnes sind fünf Personen ertrunken.

Die Referate über die „Fidelio"-Vorstellung, sowie über die Novität „Zwei Wappen" erscheinen in nächster Nummer. Verhinderung des Recensenten bedingt die Verzögerung.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 8. April.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1110 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandschweine schwere 43—44 Mk., leichte 44—46 Mk., Sauen 34—38 Mk. und Ferkel 43—45 Mk pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Montag, den 8. April.

3,— U. N. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 16 Std.
1,40 U. N. D. Condor, Ohlson, von Sonderburg in 10 Std.
5,05 U. N. D. Hansa, Stephan, von Libau in 3 Tg.
5,15 U. N. D. Rarenna, Moir, von Leith in 3½ Tg.

Dienstag, den 9. April.

7,55 U. V. D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 13 Std.
8,10 U. V. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Std.

Abgegangen:

Montag, den 8. April.

7,15 U. V. D. Stadt Lübeck, Krause, nach Memel.
2,— U. N. D. Bore, Beskow, nach Stockholm.
7,15 U. N. D. Halland, Peterson, nach Kopenhagen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Im wahren Sinne des Wortes!

Spottbillig!

10/4 breite Bukskins-**Reste,**
ganzes Meter Mk. 1,— bis 1,50
unstreitbar am allerbilligsten
kauft man elegante, gut sitzende
Herren- u. Knaben-Garderoben.
D. Wallach, Sandstr. 4.

Neu eröffnet!
Wiener Modehaus
(Inh.: **A. Mansfeld.**)
Breitestr. 56 Breitestr. 56
neben Struve & Baumeister.
Jetzt
unstreitig hier am Platz billigste und beste Einkaufsquelle für
garnirte
Damen- u. Kinder-Hüte.
Auswahl
500 Stck. für jeden Geschmack
Garnirte Kinder- u. Schulhüte von 40 Pfg. an.
Garnirte Damenhüte v. 60 Pf. an
Garnirte runde Spitzenhüte von 1,25 Mk. an.
Garn. Spitzenkapotten v. 75 Pf. an
Bis Ostern erhält jeder Käufer eines Damenstrohhutes ein Paar Sommerhandschuhe gratis.
Wiener Mode-Haus
Breitestraße 56
neben Struve & Baumeister.

Lübecker 50 Pf.-Bazar
Hauptgeschäft: Kupferschmiedestraße 11. Filiale: Mengstraße 18.
Schultornister u. Taschen
zu fabelhaft billigen Preisen,
solide Handarbeit, ganz Leder, prima Waare,
zu Mk. 2,50 per Stück.
Gut gearbeitete Taschen zu 50 Pfg.
H. Gröper.

25 Marlesgrube **Reich** haltigstes Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter **25**
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
Große Auswahl. Mäßige Preise.
Ganze Aussteuern v. 125 Mk. an
Complete Zimmereinrichtungen
in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets in großer Auswahl vorräthig.
Ansicht gerne gestattet.

25 Carl Folckers Marlesgrube **25**
Möbel-Magazin.
Für dauerhafte Arbeit leiste völlige Garantie.

Tapeten u. Borden
in großer Auswahl zu billigen Preisen.
Reste in jeder Stückzahl
zu halben Preisen.
Fackenb. Allee 10. **Hans Fock**
Telephon 339. Hansa-Drogerie.

Kommoden
nussbaum, per Stück 20 Mark.
Kahlhorststraße 42a.

Paul Brinn & Co.
Breitestr. 31 LÜBECK Breitestr. 31
empfehlen
eine Parthie Hemdentuch ohne Appretur
in 3, 5 und 10 Meter-Stücken, Meter 10 Pfg.
Parthie schwarze wollene Damenstrümpfe
Paar 55 Pfg.

Geschäfts-Eröffnung.
Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir am heutigen Tage **Langer Lohberg 45** ein
Feuerungs-Geschäft en gros & en detail
eröffnet haben. Unser Bestreben wird sein, sämmtliches Feuerungsmaterial bei **prompter** und **reeller** Bedienung zu den **billigsten** Preisen zu liefern, und bitten freundlichst um gütigen Zuspruch.
Lübeck, den 9. April 1895. **W. Saueracker & Co.**
Langer Lohberg 45.

Rudolph Karstadt.
Doppelt gereinigte Bettfedern
Pfd. 42, 50, 75, 90 Pf., 1,40, 1,80, 2,10, 2,40, 2,90, 3,25 Mk.
Doppelt gereinigte graue u. weiße Daunen u. Halbdaunen
Pfd. 2,10, 2,60, 2,90, 3,25, 3,30, 4,—, 4,75, 5,80 Mk.
Fertige Betten
komplet von **13,50 Mk.** an.
Eiserne Bettstellen für Erwachsene und Kinder von 4 Mk. an.
Große Seegras-Matratzen, Stück von 4,50 Mark an.

Im Verlage von **M. Ernst - München** ist erschienen und durch die **Expedition des Lübecker Volksboten** zu beziehen:

Fuchsmühl!
Eine Skizze aus dem Rechtsstaat der Gegenwart
von **Adolf Müller.** Mit 2 photogr. Aufnahmen. 40 S. 8⁰. **20 Pf.**

Diese Broschüre enthält die Resultate der an Ort und Stelle erhobenen Untersuchungen, sie enthält ferner die Entwickelung dieser für das deutsche „Rechtsleben" so entehrenden Tragödie. Da das gesammte zugrunde liegende Material in jeder Beziehung unanfechtbar ist, so erheischen die gewonnenen, oft empörenden Resultate allseitiges Interesse.

Große Parthie Cigarren
Havana-Ausschuß, 100 Stck. 4.80, Stck. 5 Pf.
Uelly, Sumatra mit Brasil, 100 Stck. 5— Mk.
Granadia, rein Brasil, großes Format, 100 Stck. 5.— Mk., Stck. 5 Pf., empfiehlt
Friedrich Nagel, Markt 14.

Wer zu den Feiertagen
eine wirklich **hübsche,** durchaus **moderne**
Cravatte
kaufen will, findet die **größte Auswahl** in meinen Geschäften.
Durch großen **Massenbezug** aus den **ersten Fabriken** bin ich in der Lage, sehr **billig** zu verkaufen. Besonders mache auf einen Posten lange **Shlipse,** welche statt sonst **Mk. 1,—** für **50 Pf.** verkaufe, aufmerksam, auch in **Schleifen** bringe ganz
neue Facons und Muster
sodaß Jeder voll und ganz bei mir zufrieden gestellt wird. Gleichzeitig empfehle mein großes Lager in
Leinen-, Gummi- u. Papierwäsche
Robert Bendfeldt
Holstenstr. 6. Kupferschmiedestr. 26.

Niemand sollte es versäumen!
Mehrere 100 Reste
10/4 **breite Bukskins**
ganzes Meter **Mk. 1** bis **Mk. 1,50.**
Wallach, Sandstraße Nr. 4.

Kartoffeln
in allen Sorten empfehlen billigst
Spethmann & Fischer,
Beckergrube 17.

Spargelkartoffel
(früheste Pflanzkartoffel)
empfiehlt **J. C. Müller,** Cronsforder Allee.

Hausbesitzer Lübecks!
Wer Interesse hat für die Gründung eines Vereins zum Schutze gegen schlechte Miethezahler, der unterzeichne sich.
Unterschriftsbogen ist ausgelegt bei Herrn **Borgwardt, Restaur. z. Himmelsleiter.**

Johs. Fischborn
Haus- und Hypothekenmakler
Hüxterdamm Nr. 10.

Gefunden eine Reitpeitsche.
Abzuholen gegen Insertionskosten
Ernststraße 30.

Für einen Knaben einen humanen Bäckermeister. Offerten unter **K. V. 36** an die Expedition dieses Blattes.

Gesucht zu Ostern ein **kräftiger Bursche** in die Lehre. **C. A. Born, Lübeck, Klempner und Mechaniker.**

Gutes Logis, das. Mittagstisch zu 50 Pf. Krausestr. 8, Holstenthor.

Eine Wohnung zu vermiethen. Preis 180 Mark. Kahlhorststraße 42 a.

Z. 1. Juli z. verm. eine **2. Et.,** Preis 164 Mk., und eine **kleine Wohnung,** Preis 120 Mk. Näheres Aegidienstraße 29, 1. Etg.

Mitglieder-Versammlung
der
Hafenarbeiter Lübecks
am Mittwoch, den 10. April
Abends 8½ Uhr
im Lokale des Herrn **W. Neumann.**
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Oeffentliche Kartell-Versammlung
am Donnerstag den 11. April
Abends 8½ Uhr
im Berliner Hof.
Um recht pünktliches Erscheinen wird ersucht.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Holzarbeiter.
General-Versammlung
am Mittwoch den 10. April
im Lokale **F. Leeke,** Lederstraße 3.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung. 2. Wahlen. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Gesangverein „Vorwärts"
General-Versammlung
am Donnerstag den 11. April,
im Lokale d. Herrn F. Leeke,
Lederstraße 3.
T.-O.: 1. Abrechnung; 2. Wahlen; 3. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Stadttheater in Lübeck.
Mittwoch den 10. April:
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
Zum letzten Male:
Zwei Wappen.
Ausstehende Bons gültig.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 85. Mittwoch, den 10. April 1895. 2. Jahrgang.

Wittwen- und Waisen-Versicherung für Hinterbliebene von Seeleuten.

II.

Sehr richtig weist der Vorstand der See-Berufsgenossenschaft bei Begründung der Nothwendigkeit einer Wittwen- und Waisenversicherung für Seeleute darauf hin, daß eine solche Versicherung für alle Arbeiter von der größten Bedeutung sei, für Seeleute aber ganz besonders. An das Krankenlager auch des ärmsten Arbeiters am Lande trete ein wissenschaftlich gebildeter Arzt. Der Seemann ist oft Monate lang auf die Hülfe angewiesen, welche die medizinischen Kenntnisse des Schiffers und das Handbuch bringen können. Der Arbeiter am Lande ist in der Wahl seines Aufenthaltes nicht beschränkt, wenigstens nicht annähernd so, wie der Seemann. Dieser muß, wenn eine Krankheit an Bord ausbricht, Stand halten, er muß mit dem Schiffe, dessen Bestimmung oft unsicher ist, in jede, auch die ungesundeste Gegend hinausgehen. Der Vorstand hätte noch hinzufügen können: er muß es sich leider auch gefallen lassen, wenn er z. B. bei der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft angemustert hat, nach Santos, der verrufensten südamerikanischen Gelbfieberhöhle, dirigirt zu werden, wenn alle anderen Rhedereien aus Schonnung für ihre Mannschaften die Fahrten nach dort hin des gelben Fiebers wegen bereits eingestellt haben.

Seinen Standpunkt zu der ganzen Angelegenheit, auch zu dem Hinweise des Reichskanzlers, daß die Unterstützung der Wittwen und Waisen von Seeleuten, welche am gelben Fieber und anderen klimatischen Krankheiten starben, dadnrch herbeigeführt werden könne, daß diese Krankheiten als Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden, fast der Vorstand der Seeberufsgenossenschaft am Schlusse seiner Erwiderung wie folgt zusammen:

„Daß die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute in keinem Verhältniß zu den Leistungen stehen, ist durch die Nachweisungen in der Anlage dargethan. Diese bedeutenden Mehraufwendungen werden zur Hälfte dem Betriebskapital und damit der Leistungsfähigkeit der deutschen Rhederei entzogen, zur anderen Hälfte dem Seemann von seiner in gefahrvollem Berufe sauer verdienten Heuer gekürzt, ohne daß ihm vorgehalten werden kann, daß er einen irgend nennenswerthen Vortheil dafür eintauscht. Die Rhederei beansprucht keine Verringerung der ihr durch die sozialpolitische Gesetzgebung auferlegten Lasten, sie möchte nur daß das aufgebrachte Geld auch wirklich zum Nutzen der Seeleute verwendet werde. In dieser Beziehung herrscht zwischen Rhedern und Seeleuten eine Uebereinstimmung, wie sie sich heutzutage nicht oft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern findet. Die Einrichtung einer Wittwen- und Waisenversorgung ist weniger dringend für die Besatzungen der großen Bremer und Hamburger Schiffe, denn in Bremen hat z. B. der Norddeutsche Lloyd eine Wittwen- und Waisenversorgung für die Mannschaften seiner Schiffe auf eigene Kosten ins Leben gerufen und dort wie in Hamburg und an anderen Hauptplätzen lassen es sich die kapitalkräftigen Rheder vielfach angelegen sein, die Noth der Hinterbliebenen von in ihren Diensten verstorbenen Seeleuten zu lindern. Das Bedürfniß ist am dringendsten bei den Mannschaften der zahlreichen kleineren Rhedereien, besonders an der Ostsee, welche oft selbst beim besten Willen nicht im Stande sind, für die Hinterbliebenen der in ihren Diensten verstorbenen Seeleute ein Uebriges zu thun.

„Nun möchte, Angesichts der großen Bereitwilligkeit der deutschen Rheder, ins Auge gefaßt werden, ohne Umgestaltung der Invaliditäts-Versicherung, für die Hinterbliebenen der an klimatischen Krankheiten Gestorbenen in der Weise zu sorgen, daß solche Krankheiten den Betriebsunfällen gleichgestellt werden. Die See-Berufsgenossenschaft ist auch bereits aufgefordert, hierzu statistisches Material beizubringen. Wir möchten jedoch gegen eine solche Mehrbelastung der Rhederei Verwahrung einlegen. Die Last würde bei dem schweren Darniederliegen des Geschäfts eine völlig unerträgliche sein, und das würde sich um so fühlbarer machen, als ein großer Theil der Gelder nach wie vor aufgewendet würde ohne wirklichen Nutzen für die Seeleute und die Schiffahrt.

„Zudem würde aber eine derartige Regelung der Sache großen praktischen Schwierigkeiten begegnen. Mangels einer einwandfreien Definition des Begriffs „klimatische Krankheit" und bei dem häufigen Fehlen einer wissenschaftlichen Diagnose würde steter Grund zu Streit und Hader geschaffen werden; es würde Manchem nicht geholfen werden können, und der sozialpolitische Zweck vereitelt werden, den der Vorstand im Auge hatte, nämlich dem Seemann die Beruhigung zu geben: er möge im Dienst durch Unfall oder Krankheit invalide werden oder zu Grunde gehen, in jedem Falle tritt die See-Berufsgenossenschaft, die Gesammtheit der deutschen Rheder, für ihn und für die Hinterbliebenen ein."

Die See-Berufsgenossenschaft hat sicher Recht mit der Ansicht, daß die von der Regierung zur Grundlage des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes genommenen Daten unzutreffend waren. Wir haben dies schon oben durch eine Gegenüberstellung der Zahlen der wirklich vorhandenen und der als wahrscheinlich vorhanden angenommenen Invaliden- und Altersrentner nachgewiesen und fügen noch hinzu, daß nach der angenommenen Berechnung in ca. 80 Jahren ein Fonds von etwa zwei Milliarden Mark angesammelt sein würde. Nun waren im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes 73 Millionen, im zweiten 65 Millionen, im dritten 68 Millionen Mark Ueberschuß, so daß man nicht fehl gehen wird, wenn man annimmt, daß bei der gegenwärtigen Handhabung des Gesetzes die 2 Milliarden bereits in 20 Jahren angesammelt sind. Sind wir also auch mit der See-Berufsgenossenschaft der Meinung, daß entweder die jetzige Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hoch oder die Leistungen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu niedrig sind, so ist aber doch darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Annahmen bezw. Berechnungen der Berufsgenossenschaft Faktoren außer Acht gelassen sind, die ihre Rechnung ungünstiger gestalten würden. Die Zahl der Rentenempfänger, also auch die Summe der zu zahlenden Renten, wäre zunächst bedeutend größer, als von ihr angenommen (wenn auch der Voranschlag der Regierung nicht erreicht würde), wenn nicht durch die rigorosen Bestimmungen des Gesetzes so sehr viel Invalide und 70 Jahre alte Leute um ihre ihnen eigentlich zustehende Rente gebracht würden. Da kommt u. A. in Betracht, daß der auf Grund der Uebergangsbestimmungen für Invaliden und Alte geforderte Nachweis, daß sie 1888, 1889 und 1890 zusammen 141 Wochen in jetzt versicherungspflichtiger Beschäftigung waren, selten bei am Lande wohnenden Arbeitern, noch seltener bei Seeleuten zu erbringen ist, da Letztere ja kaum mehr als jährlich 47 Wochen auf Fahrt sind. Seeleute werden also noch lange Jahre lang Beiträge zu der Versicherung zahlen können und doch nie Anspruch auf Altersrente erhalten. Wenn die Berufsgenossenschaft unsere Bestrebungen auf Wegfall der erwähnten Bestimmungen, die so unendlich viele Versicherte trotz Beitragszahlung vom Rentenbezug ausschließen, unterstützen wollte, so daß der eigentliche Zweck des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wirklich zur Geltung käme, dann würde sie sich wirkliche Verdienste erwerben; aber — ihre rechnerischen Nachweise würden beim Erfolge dieser Bestrebungen ein Loch erhalten. Oder rechnet die See-Berufsgenossenschaft auf die vielen, vielen Leute, welche nach mehr oder weniger kurzer Fahrzeit wieder aus dem Seefahrerstande ausscheiden, um am Lande als Maschinisten, Köche, Segelmacher, Seiler u. s. w. ihr Brot zu suchen? Diese Leute würden, wenn es zu der von der See-Berufsgenossenschaft gewünschten Neuorganisation käme, einfach ihre Beiträge an die See-Berufsgenossenschaft gezahlt haben, ohne je einen Pfennig davon wiederzusehen.

Die Regierung hat gleich nach Inkrafttreten des qu. Gesetzes Anweisungen ergehen lassen, daß möglichst kulant bei Ertheilung der Nachweise über die Thätigkeit der Arbeiter in den Jahren 1888 bis inkl. 1890 verfahren werden solle. Das ist geschehen und zwar zum Nutzen einer nicht ganz geringen Zahl — nicht etwa von hochbetagten Arbeitern, sondern von Landwirthen und Gutsbesitzern. War nach deren Erinnerung ein am Ende der sechsziger Lebensjahre stehender Tagelöhner (die weitaus größte Zahl der Empfänger von Altersrenten besteht aus Tagelöhnern) 141 Wochen während der bewußten drei Jahre in Beschäftigung gewesen, dann erhielt er die nöthigen Nachweisbescheinigungen, langte bei einem anderen Arbeiter diese Erinnerung nicht hin, dann erhielt dieser die Bescheinigung nicht. Bezog ein Tagelöhner nach vollendetem 70. Lebensjahr dann Rente, so kürzte ihm der freundliche Arbeitgeber in vielen Fällen den Lohn um den Rentenbetrag, sodaß der Arbeiter von den „Wohlthaten" des Gesetzes nichts zu spüren bekam, wohl aber der Arbeitgeber. Wie viele von den Arbeitern aber, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes eben das 40. Lebensjahr vollendet hatten, werden, um vielleicht ein Mal Altersrenten-Ansprüche machen zu können, den erforderlichen Nachweis führen können, daß sie 141 Wochen in den Jahren 1888, 1889 und 1890 in jetzt versicherungspflichtiger Beschäftigung gewesen sind? Wie viel Arbeiter werden die zum Rentenbezuge nöthige Anzahl von Marken aufweisen können, da ihnen die schlechten Erwerbs-Verhältnisse eine Fortsetzung der Versicherung (Selbstversicherung) in Zeiten von Arbeitslosigkeit unmöglich machen? Die Bedingungen für den Rentenbezug sind im Allgemeinen, und für den Seemann nicht zum Wenigsten zu hart.

Folly Morrison.

Roman von Frank Barett.

Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(43. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Folly schüttelte den Kopf und dann fragte sie Roland plötzlich:

„Glaubt Dein Freund an die Bibel?"

„Gewiß, doch mit Unterschied. Er behauptet, man dürfe nicht alles, was im Alten Testament steht zur Richtschnur nehmen. Auch hierin stimme ich nicht mit ihm überein; die Bibel ist in allem meisterhaft, das beste Buch, welches je geschrieben wurde."

„Diesmal bin ich ganz auf Deiner Seite", fiel Folly leuchtenden Auges ein. „Ich glaube unbedingt an alles in der Bibel, und der Spruch, „Leben für Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn," ist für mich der Inbegriff der Gerechtigkeit."

Roland staunte ob Follys Bibelkenntniß.

„Richard behauptet das Gegentheil", versetzte er dann. „Sein Gott ist ein Gott des Erbarmens, des Mitleids und dem alttestamentarischen Spruch, den Du mir soeben nanntest, setzt er die Worte entgegen: „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr."

„Als ob mir das genügte, Gott meine Rache zu überlassen," rief Folly ärgerlich. — „Wenn gegen mich gesündigt worden ist, will ich selbst auch die Rache vollstrecken."

„Folly, Du müßtest Dich einmal mit Vane selbst aussprechen." Roland brachte das halb mit Lachen vor. „Ich werde ihn bitten, an einem der nächsten Tage mit uns zu speisen."

„Um keinen Preis," fuhr Folly heftig auf. Sie verlangte nach einem grausamen Freund — der milde barmherzige Pfarrer war ihr Mann nicht.

„Gut, so lassen wir's," sagte Roland, „später wird er schon öfter zu uns kommen und ich weiß, er wird Dir gefallen."

Bevor Roland sich an diesem Abend von Folly trennte, bat er sie den Hochzeitstag zu bestimmen.

„Laß es bald sein, Geliebte," sagte er innig.

„Wenn Du es wünschest, bin ich ganz damit einverstanden . . ."

„Also im Laufe der Woche?"

„Meinetwegen — Du magst die Licenz besorgen — ich werde bereit sein."

26. Kapitel.

So rasch es sich thun ließ, erledigte Roland die nach englischem Gesetz nöthigen Formalitäten für seine Verheirathung. Als er im Besitz der Papiere war, eilte er damit zu Folly.

„So, Schatz, das wäre in Ordnung — nun müssen wir uns nach einem Hause umsehen." Und er erläuterte dies, als sie keine Antwort gab, näher indem er etwas erregt fortfuhr: „Im Hotel wohnen wir natürlich nicht mehr, und da Umstände vorhanden sind, die mir das Haus am Lambethweg unmöglich machen — natürlich abgesehen von allem andern — so müssen wir Schritte thun, um uns sonst irgendwo ein behagliches Nestchen zu schaffen."

Es war Roland niemals eingefallen, daß Folly daran denken könnte, nach ihrer Verheirathung in Lambeth wohnen zu bleiben; aber er meinte, es könne nicht schaden, wenn er nochmals betonte, daß dies nicht in Frage kommen dürfe. Hatte er sich um Follys Willen auch bemüht, seinen Abscheu gegen John Morrison zu unterdrücken, es war ihm doch nicht gelungen, und er empfand es als eine Art Erleichterung, daß der alte Mann sich standhaft weigerte, ihn zu sehen. Mit dem Trunkenbold unter einem Dache zu leben, wäre für Roland undenkbar gewesen.

Folly blieb noch immer stumm, in Gedanken verloren. Den Kopf in die Hand stützend, blickte sie trübe vor sich hin.

„Woran denkst Du denn, Geliebte?" fragte Roland zärtlich. „War es Dir entfallen, daß wir ein Haus miethen wollten?"

Folly nickte.

„Aber Du begreifst die Nothwendigkeit eines Hauses, wenn wir verheirathet sind!"

Sie blickte ihn mit einen Ausdruck an, den er nicht verstand. Etwas wie eine schnelle Erregung sprach aus ihren Augen, als sie erwiderte:

„Ja, ja, wir müssen ein Haus haben. Wo wird es sein?"

„Ich war bereits bei einem Agenten und nahm eine Liste von Häusern in Empfang. Ein Mann muß an all das denken. Wir können morgen gehen und uns einiges ansehen."

Folly erklärte sich einverstanden und am nächsten Morgen begann die Suche nach einem Hause — zum Alleinbewohnen nach englischer Sitte.

Folly zeigte sich in ihren Ansprüchen weit mäßiger als Roland; er hatte überall Ausstellungen zu machen und erst nachdem sie unzählige Behausungen gemustert, fand eine reizende, kleine, in Clapham Road gelegene Villa Gnade vor seinen Augen. Außer Stallung und Remise gehörte zu ihr ein ziemlich großer Blumengarten

Mit einer anderweiten Organisation der Invaliditäts- und Alters-, sowie der Unfallversicherung sind auch wir ganz einverstanden und freuen uns über die Anregung zur Errichtung einer Wittwen- und Waisenversicherung, die nicht nur für die Hinterbliebenen von Seeleuten, sondern für die aller Arbeiter eingeführt werden sollte, aber mit dem diesbezüglichen Vorschlage der See-Berufs-Genossenschaft können wir uns deshalb doch nicht befreunden. Wir haben schon oft erklärt, daß wir die ganze Arbeiterversicherung, die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung in einen großen zentralisirten Körper zusammengefaßt und eine gerechtere Art der Beitragsleistung, Heranziehung aller Steuerzahler zu diesen Leistungen wünschen. Auf keinen Fall vermögen wir aber dem Vorschlage der See-Berufsgenossenschaft, dieser die Leitung und Verwaltung der drei Versicherungszweige, Alters-, Unfall- und Wittwen- und Waisenversicherung, in die Hände zu geben, sie zur Trägerin dieser Versicherungen zu machen, den geringsten Geschmack abzugewinnen. Nicht allein, daß die Berufs-Genossenschaften im Allgemeinen ziemlich theuer wirthschaften, sie schließen auch die Arbeiter fast vollständig von jedem Einfluß auf die Geschäftsführung aus. Was die See-Berufsgenossenschaft übrigens noch nebenbei mit ihrem Vorschlage beabsichtigt, das sagt sie mit dankenswerther Offenheit in dem letzten Satz ihrer Erwiderung. Dem Seemann soll der Glaube beigebracht werden, daß „die See-Berufsgenossenschaft, die Gesammtheit der deutschen Rheder" es ist, welche in jedem Falle für ihn und seine Hinterbliebenen eintritt. Und das sagt dieselbe Berufsgenossenschaft, welche sich sträubt, den Tod am gelben Fieber als Betriebsunfall angesehen zu wissen, weil die Rheder dann aus eigenen Mitteln, ohne die Beiträge der Seeleute, die Renten für die Hinterbliebenen der in ihren Diensten an der gelben Pest verstorbenen Seeleute zahlen müßten.

Daß der Einwand der See-Berufsgenossenschaft in Bezug auf die vom Reichskanzler vorgeschlagene Gleichstellung des Todes an klimatischen Krankheiten mit einem Betriebsunfall, also diesbezügliche Abänderung bezw. Erweiterung des § 1 des See-Unfallversicherungsgesetzes, von Belang ist, geben wir gerne zu, soweit dieser Einwand dahin geht, daß sich Mangels einer einwandfreien Definition des Begriffes „klimatische Krankheit" und bei dem häufigen Fehlen einer wissenschaftlichen Diagnose Schwierigkeiten ergeben werden. Solchen wäre aber durch die von uns gewünschte Neuorganisation des ganzen Versicherungswesens im obenbesprochenen Sinne jeder Boden entzogen, da bei einheitlicher Regelung und richtigem Ineinandergreifen der Versicherungszweige solche gar nicht entstehen könnten.

Auf die Aeußerung der See-Berufsgenossenschaft, daß eine Wittwen- und Waisen Versicherung für die Besatzungen der großen Bremer und Hamburger Schiffe weniger dringend sei als für die Seeleute der kleineren Rhedereien an der Ostsee, da der „Norddeutsche Lloyd" in Bremen solche Versicherung auf eigene Kosten in's Leben gerufen habe und die kapitalkräftigen Rheder in Hamburg und anderen Hauptplätzen die Noth der Hinterbliebenen in ihrem Dienst verstorbener Seeleute zu lindern bestrebt seien, brauchen wir wohl nicht näher einzugehen, da es allgemein bekannt ist, daß bei Unfällen, die den Tod von Seeleuten zur Folge hatten, in Bremen wie in Hamburg wacker der Bettelsack geschwungen wird, um Geld zur Unterstützung der Hinterbliebenen zu sammeln.

Soziales und Partei-Leben.

Zur Beachtung! Da, wie bekannt, die Berliner Frauen-Agitationskommission behördlich aufgelöst wurde, sind bis auf Weiteres alle Anfragen und Sendungen, betreffend die Agitation unter den Frauen, zu richten an Frau von Hofstetten, Berlin, Louisenufer 46, Parterre.

Ein eigenartiges Verfahren hat der Prenzlauer Staatsanwalt gegen unseren Genossen Arons eingeschlagen. Arons erhielt am 1. April, Abends, eine Vorladung vor die politische Polizei „zur Vernehmung in einer polizeilichen Ermittelungssache" auf Dienstag (den 2. d.) Vormittags. Da er zu diesem Termin nicht erschienen konnte, wurde ein nochmaliger Termin auf Donnerstag, den 4. April, angesetzt „zur Vernehmung in eigener Sache". Im Termin theilte der Kommissar unserem Genossen mit, daß er auf Requisition des Prenzlauer Staatsanwalts, welcher Drucker und Verleger der Broschüre „Sklaverei in Deutschland ꝛc." verfolge, ihn zu fragen habe, ob er (Arons) Verfasser dieser Broschüre sei. Genosse Arons erklärte, daß ihm die Broschüre unbekannt sei. Auf die Anfrage unseres Genossen, welche Verdachtsgründe gegen ihn angeführt würden, antwortete der Kommissar, solche seien nicht angegeben. Als der Kommissar weiter fragte, ob Genosse Arons den Verfasser kenne, erklärte dieser, daß er jede weitere Auskunft verweigere, wobei er noch bemerkte, daß die letzte Frage wohl kaum als „Vernehmung in eigener Sache" bezeichnet werden könne. Höchst sonderbar finden wir es, so meint der „Vorwärts", daß Jemand, gegen den als Thäter nicht der geringste Verdacht vorliegt, einfach befragt wird, ob er die inkriminirte Handlung begangen hat, und mindestens ebenso sonderbar, daß Jemand um sein Zeugniß angegangen wird, der von keiner Seite als Zeuge in Vorschlag gebracht sein und von dem, nach Lage der Dinge, auch nicht einmal vermuthet werden kann, daß er etwas aussagen könne. Wir glauben, gegen eine derartige Belästigung der Bürger Protest erheben zu sollen und hoffen, daß dieser Protest Berücksichtigung findet. Wir können nicht annehmen, daß der Staatsanwalt in Prenzlau auf die sublime Idee gekommen ist, dem Alphabet nach alle Genossen, die jemals etwas geschrieben haben, über ihre Thäter- resp. Mitwisserschaft vernehmen zu lassen.

Aus Nah und Fern.

Beanstandet der Käufer die von einem andern Ort übersendete Waare, so ist er nach Art. 348 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches verpflichtet, für die einstweilige Aufbewahrung derselben zu sorgen; er kann nach Abs. 2 den Zustand der Waare durch Sachverständige feststellen lassen, und nach Abs. 5 kann er, wenn die Waare dem Verderben ausgesetzt und Gefahr im Verzuge ist, die Waare unter Beobachtung der Bestimmungen des Art. 343 verkaufen lassen. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Reichsgericht durch Urtheil vom 23. November 1894 ausgesprochen, daß Käufer zu einer Untersuchung der beanstandeten Waare durch Sachverständige nur berechtigt ist, nicht aber verpflichtet ist, daß ferner die Beweislast für die Vertragsmäßigkeit der Waare dem Verkäufer selbst dann obliegt, wenn Käufer die Waare auf Grund des Art. 348 Abs. 5 hat versteigern lassen. Nur hat Käufer thunlichst Sorge zu tragen, daß dem Verkäufer noch vor der Versteigerung die Möglichkeit einer Untersuchung der Waare auf ihre Vertragsmäßigkeit nicht genommen ist. „Zu einer Untersuchung der Waare durch Sachverständige war Kläger (der Käufer) nach Art. 348 Abs. 2 H.-G.-B. nur berechtigt, nicht verpflichtet, und es können daher daraus, daß die lediglich auf Wunsch des Beklagten (Verkäufers) durch den Kläger veranlaßte derartige Untersuchung sich nicht auf die Gesammtlieferung erstreckt hat, nachtheilige Folgen gegen den Kläger nicht hergeleitet werden. — Der Beklagte kann auch nicht mit Erfolg geltend machen, daß in Folge der durch den Kläger veranlaßten Versteigerung die Beweislast umgekehrt worden sei. — Es ist nicht richtig, daß Kläger dem Beklagten durch die Versteigerung die Möglichkeit, den ihm obliegenden Beweis der Probemäßigkeit der Waare zu erbringen, genommen habe. Der Beklagte war so rechtzeitig von dem bevorstehenden Verkauf benachrichtigt, daß er vollauf in der Lage war, durch Untersuchung der Waare die von ihm behauptete Probemäßigkeit vor der Versteigerung nachzuweisen."

Das Frömmlerthum in Braunschweig hat kürzlich eine ganz besondere Heilsthat vollbracht. In einem großen Bau ist das herzogliche Krankenhaus neu erstanden, und der Regent Prinz Albrecht hatte sich neulich zum Besuch und zur Besichtigung desselben angesagt. Die Chefärzte empfangen den Prinzen und führen ihn in dem Gebäude umher, sind aber aufs höchste erstaunt, als sie überall an den Wänden fromme Sprüchlein angemalt finden, von welchen Vorgängen man ihnen keine Kenntniß gegeben hat. Sie forschen nach und erfahren, daß in der Nacht vor dem Besuche des Regenten die Maler, selbst ohne Vorwissen des Hausinspektors, erschienen waren und auf Anordnung des Ministers des Innern, eines hochkirchlichen Herrn, die von diesem selbst aus der Bibel zusammengesuchten frommen Sprüche an die Wände gebracht hatten. Die Aerzte wiesen darauf hin, daß Kranke, die derartige Sprüche stetig vor Augen haben müssen, leicht in Aufregung gerathen und in ihrer Gesundung gehemmt werden könnten; das hatte denn auch den Erfolg, daß die Sprüchlein wenigstens aus dem Operationssaale entfernt wurden.

Ueber einen „durchgegangenen" Eisenbahnzug wird dem „Fränk. Kur." aus Regensburg telegraphirt: Auf der Station Etterzhausen an der Strecke nach Nürnberg lösten sich beim Rangiren eines Güterzuges am Mittwoch Vormittag 24 Wagen los und geriethen bei dem ziemlich starken Gefälle in rasch zunehmende Bewegung, ohne daß die auf demselben befindlichen Bremser die Geschwindigkeit zu mindern vermochten. Der durchgegangene Zugtheil passirte die Station Prüfening in rasendstem Tempo, und erst im Bahnhof Regensburg gelang es der Umsicht und Geistesgegenwart des Wechselwärterpersonals, die Waggons auf ein Seitengeleise und zum Halten zu bringen, so daß ein Unfall verhütet wurde.

Weiden. Die Verhandlung in der Fuchsmühler Affaire beginnt nach definitiver Festsetzung am 23. April.

„Wegen ungenügender Liebe seiner Frau" — so lautet der hinterlassene Zettel des Selbstmörders — hat sich der Kompagniechef des in Kowno garnisonirenden 112. Uralsker Regiments, Komar, erschossen, der erst vor wenigen Tagen seine Hochzeit gefeiert hatte. Der Selbstmörder, ein äußerst pflichtgetreuer Offizier, hat seine Akkuratesse bis zum letzten Augenblick nicht verleugnet. Er brachte zunächst alle Kompagniegeschäfte zur Uebergabe an den Nachfolger in Ordnung, schrieb einen Rapport an den Regimentskommandeur, daß er nicht länger zu leben wünsche und sich deshalb tödten werde, legte dann die Paradeuniform an und erschoß sich.

Wien. Der Ingenieur Josef de Ledochowski wurde hier wegen Rockdiebstähle verhaftet. Ledochowski ist der Sohn des nach Sibirien verschickten polnischen Obersten Ledochowski. Er verschaffte sich durch Goldgruben ein großes Vermögen, floh dann aus Sibirien durch die Mongolei nach Europa, wurde beim Eisenbahn-Unglück bei Basel schwer verletzt und erhielt 5000 Frs. Schmerzensgeld. Er kehrte später wegen einer Vermögensanwartschaft nach Rußland zurück, wurde dort wieder nach Sibirien verschickt und war wiederum geflohen. Nun ist er in Wien in das größte Elend gerathen.

---

mit einem Grasplatz, den vor den neugierigen Blicken der Nachbarn hohe, mit Fruchtbäumen besetzte Erdwälle schützten.

„Der Garten wird uns im Sommer viel werth sein," meinte Roland; „auf dem Rasenplatz lassen sich hübsche kleine Spiele arrangieren. Des Sonntags werden wir bei uns Gäste empfangen . . . und, o welch' liebliches Bild wird es sein, wenn Du über den grünen Rasen schreitest, bunte Blumen um Dich her!"

„Wenn es erst Sommer sein wird!"

Bei der Eintheilung der Zimmer bewies Folly mehr Interesse; die beiden großen Salons im ersten Stock gefielen ihr besonders gut und so schlug Roland war, das erste als Wohnzimmer und das zweite zu Follys Privatgebrauch einzurichten. „Du kannst Dich," sagte er, „dorthin zurückziehen, wenn Du Rollen lernen mußt, und dort treiben, was Dir behagt."

„Ich werde dort ganz ungestört sein?"

„Absolut; nur Du und Dein Kammermädchen haben Zutritt; ich selber nur auf spezielle Einladung."

„Ich werde Dich schon einladen," sagte sie ganz ruhig.

Als er den Arm um sie schlingen wollte, wußte sie ihm wie zufällig zu entschlüpfen, indem sie ans Fenster trat. Roland mußte sich bemeistern. Nach einer Weile frug er:

„Du meinst also, das Haus wird uns passen?"

„Vollkommen! Wann können wir einziehen?"

„Ich werde gleich mit dem Eigenthümer sprechen. Wahrscheinlich ist kein Hinderniß, daß wir sogleich einziehen. Denn, sobald es eingerichtet ist, nehmen wir Besitz von unserem neuen Heim. Schwierig wird es mir sein, gleich die richtigen Dienstboten zu finden."

„Das hat keine Noth, das kann ja Frau Clip besorgen."

„Aber sie wird doppelte Arbeit haben, wenn Du aus Lambeth fortziehst. Natürlich behältst Du dort Deine Zimmer bis auf Weiteres . . . das bleibt beim alten."

„O, das kommt alles in Ordnung, ich sorge schon dafür. Du übernimmst das neue Haus und die Einrichtung."

„Und vergiß nicht, Dir ein Kammermädchen zu nehmen, außer den Dienstboten, die Du für das Haus brauchst."

„Gut, gut, gut! Und bis wann, denkst Du, werden wir verheirathet sein?"

„Sei's um eine Woche! Aber wir können jeden Tag Hochzeit machen und, bis das Haus fertig ist, im Hotel wohnen."

Dieser Vorschlag stieß auf Follys entschiedenen Widerspruch. Sie wollte erst, wenn das Haus zu ihrem würdigen Empfang bereit sein werde, zu dem Altar treten.

* * *

Wenige Schwierigkeiten giebt's, die sich nicht mit baarem Gelde überwinden ließen. Die weise Vorsicht eines Geschäftsmannes, der über einen Besteller erst sorgfältige Erkundigungen einzieht ehe er den Auftrag ausführt, ist überflüssig, wenn beim Bestellen gleich das Geld auf den Tisch gelegt wird. Und kein Geschäftsandrang ist bei einem ordentlichen Londoner Lieferanten so groß, daß derselbe nicht in ein paar Tagen ein Einfamilienhaus vom Dach bis zum Keller einrichten könnte, wenn die Bezahlung darnach ist. So vergingen nur fünf Tage und Roland empfing den Schlüssel zu der Villa, die mit ihren leeren Wänden in so kurzer Zeit zu einem behaglichen Heim umgeschaffen worden war.

Er nahm ein Zimmer in der Nähe, um in der Lage zu sein, die Einrichtung der sämmtlichen Wohnräume zu überwachen. Er betrieb die Sache mit einem nachdrücklichen Eifer, den nicht einmal Follys Gleichgültigkeit zu dämpfen vermochte. Jeden Abend stattete er Folly treulichen Bericht ab von den Fortschritten des Tages, aber sie vermochte sich nur mühsam einen Ausdruck der Befriedigung abzuringen. Sie machte geltend, daß ihres Vaters Befinden ihr Sorge mache; es gehe ihm viel schlechter als bisher, eine Thatsache, aus welcher Roland sich ihre Kälte gegen ihn selbst vollständig erklärte. Im Uebrigen war Folly ungemein zurückhaltend in Mittheilungen über John Morrison, ihren Vater; ihr Schweigen sollte verhindern, Rolands Mitgefühl zu erwecken, das ihr unter allen Umständen verdächtig vorgekommen wäre. Nur so viel erfuhr er, daß John Morrisons Zustand dem Arzt, den sie seinetwegen zu Rathe gezogen, sehr bedenklich vorkam und daß sie vor zwei Tagen einen Krankenwärter von Profession für ihren Vater engagirt hatte.

„Kann ich Dir nicht in irgend einer Weise behilflich sein, Folly?" fragte Roland herzlich. „Ich würde gerne jetzt etwas thun.

„Einstweilen läßt sich gar nichts thun," war ihre kurze Antwort.

„Sollten wir vielleicht unsere Hochzeit verschieben, bis dieser Anfall vorüber ist?"

„Nein," versetzte sie ungeduldig, „wie lange wollen diese Lieferanten uns noch warten lassen?"

„Heute Abend ist Alles fix und fertig — das Haus sieht aus wie ein Schmuckkästchen. Möchtest Du die Einrichtung vielleicht morgen mit mir besichtigen?"

„Ja, ich hätte vielleicht noch diese oder jene Aenderung vorzuschlagen. Wir wollen morgen Vormittag hingehen, Du kannst mich abholen. Komm ruhig herauf, der Vater darf das Bett nicht verlassen und wird dich somit nicht sehen."

Roland fand sich pünktlich ein; Folly sah blaß und angegriffen aus, so daß Roland besorgt fragte, ob ihr Vater kränker geworden sei.

„Nein," antwortete sie matt; „er ist nicht kränker als gestern, aber ich habe schlecht geschlafen und bin müde" . . .

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck